

caritas

Armut in Deutschland

Mitgliederversammlung des SKM – Katholischer Verein
für soziale Dienste in Aachen e.V.
6. September 2017



■ Absolute Armut

- Phänomen in unterentwickelten Gesellschaften
- Definition: Mangelzustand, der die Sicherung der physischen Existenz verwehrt
- Folge: Tod durch Verhungern, Verdursten, Erfrieren, Krankheit

■ Relative Armut

- Phänomen in entwickelten Gesellschaften
- Definition: Mangel an Mitteln zur Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums
 - ▶ Armutsgrenze politisch definiert
 - ▶ Bemessung am durchschnittlichen Lebensstandard
 - ▶ Frage nach Verteilungsgerechtigkeit
- Folge: Mangel an gesellschaftlicher Teilhabe

■ Ressourcenansatz

- Bemessungsgrundlage: Einkommen
- Grenze der Armutsgefährdung:
60 % des Nettoäquivalenzeinkommens
- Vorteil: gute Datengrundlage, einfache Handhabe
- Probleme:
 - ▶ regional unterschiedliche Lebenshaltungskosten
 - ▶ Erhöhung Transferleistungen = mehr Anspruchsberechtigte
 - ▶ keine Berücksichtigung des subjektiven Empfindens

■ Armuts(risiko)schwellen NRW 2016

- | | |
|--------------------------------------|---------|
| ● Single | 946 € |
| ● Paare ohne Kinder | 1.419 € |
| ● Paare mit 1 Kind (unter 14 Jahren) | 1.703 € |
| ● Paare mit 2 Kindern | 1.987 € |
| ● Alleinerziehende mit 1 Kind | 1.230 € |
| ● Alleinerziehende mit 2 Kindern | 1.514 € |
| ● ... | |

■ Betroffenen- bzw. Risiko-Gruppen

- Armutsgefährdungsquote NRW 2016 16,7 %
- Erwerbslose 57,0 %
- Personen mit niedriger Qualifikation 41,4 %
- Ein-Eltern-Haushalte 42,5 %
- kinderreiche Familien 31,7 %
- Kinder (unter 18 Jahren) 22,3 %
- 18- bis 24-Jährige 26,6 %

Armut in Deutschland

caritas

- Deutsche mit Migrationshintergrund 30,4 %
- Nicht-Deutsche 40,5 %

■ Verdeckte Armut

- Verdeckte Armut liegt vor, wenn ein gesetzlicher Anspruch auf Mindestsicherungsleistungen nicht geltend gemacht wird.

▶ unter 65 Jahren	38 %
▶ über 65 Jahren	68 %
▶ Erwerbslose	16-17 %
▶ Erwerbstätige	54-63 %

■ Lebenslagenansatz

- Bemessungsgrundlage: tatsächliche Versorgung in bestimmten Lebenslagen (Wohnen, Arbeit, Bildung, Gesundheit, soziale Beziehungen, ...)
- Vorteil: Erfassung von Unterversorgungslagen, die nicht (nur) durch Einkommen bedingt sind (z.B. Bildung, Marktzugänge, ...)
- Problem: hoher definitorischer und statistischer Aufwand

■ Altersarmut

- Armutsquote der über 65-Jährigen unterdurchschnittlich (2016: 14,4 %), aber:
- demografischer Wandel
 - ▶ Altenquotient (Verhältnis der Personen im Erwerbsalter zu denen im Rentenalter) steigt von 33,8 % in 2014 auf 45,4 % in 2030 bis 56,1 % in 2060.

■ Altersarmut

● gesetzliche Rente

- ▶ Rentenreform 2001: Absenkung des Rentenniveaus von 55,1 % in 1990 auf 43,0 % in 2030
 - Beispiel: Ein Durchschnittsverdiener braucht heute 28,3 Jahre, um eine Rente auf Mindestsicherungsniveau zu erhalten, 2030 bereits 31,6 Jahre.
- ▶ Ziel der Lebensstandardsicherung erheblich geschwächt

■ Altersarmut

● betriebliche/private Rente

- ▶ Rentenreform 2001: staatliche Förderung von betrieblicher und privater Altersvorsorge
- ▶ aber: Vorsorge ist Menschen in prekären Einkommenslagen immer weniger möglich.
 - Beispiel: Anstieg der Niedriglohnquote in NRW von 14,5 % in 2000 auf 18,6 % in 2013 (Frauen = 28,7 %, Männer = 13,7 %)

■ staatliche Hilfen

● vorgelagerte Hilfen

- ▶ z.B. Wohngeld, Kinderzuschlag
- ▶ Ziel: Vermeidung von Hilfebedürftigkeit i.S.d. SGB II bzw. SGB XII

■ staatliche Hilfen

● Hilfen zur Existenzsicherung

- ▶ SGB II: Grundsicherung für Arbeitssuchende
- ▶ SGB XII: Sozialhilfe, z.B.
 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
 - Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (z.B. Wohnungslosigkeit, psychische Erkrankung, Sucht)

■ Hilfen der Freien Wohlfahrtspflege

● Soziale Arbeit

- ▶ Allgemeine Sozialberatung
- ▶ Schuldner- und Insolvenzberatung
- ▶ Betreuungen nach BtG
- ▶ Wohnungslosenhilfe
- ▶ Tafeln, Suppenküchen, Kleiderläden, Sozialkaufhäuser
- ▶ ...

■ Hilfen der Freien Wohlfahrtspflege

● Sozialpolitik

- ▶ Stärkung von Wohngeld und Kinderzuschlag
- ▶ Erhöhung der Regelsätze nach SGB II und XII
- ▶ Abschaffung der besonderen Sanktionsregelungen im SGB II für unter 25-Jährige
- ▶ Verbesserung des Zugangs zu preisgünstigem Wohnraum
- ▶ Steigerung der Chancengerechtigkeit im Bildungssystem
- ▶ Erhöhung der Steuergerechtigkeit
- ▶ ...

caritas

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Mark Brülls
Caritasverband für das Bistum Aachen e.V.

